

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Neuregelung zur Finanzierung der Fremdenverkehrsförderung

Die Regierung hat einen Entwurf für ein neues Fremdenverkehrsgesetz in die Vernehmlassung gegeben – Förderung wird privatisiert

(G.M.) – Die Fremdenverkehrsförderung im Fürstentum Liechtenstein, deren Finanzierung in den letzten Jahren verschiedentlich Turbulenzen unterworfen war, soll auf eine neue Stufe gestellt werden. Die Regierung hat vor wenigen Tagen einen Entwurf für ein neues Fremdenverkehrsgesetz in die Vernehmlassung gegeben, das eine Neuregelung der Finanzierung der Fremdenverkehrszentrale und der Fremdenverkehrsförderung vorsieht. Mit der Neufassung der gesetzlichen Bestimmungen, die das geltende, bald 20jährige Fremdenverkehrsgesetz ablösen soll, ergibt sich ein verminderter Einfluss des Staates auf die Fremdenverkehrswirtschaft.



Die Regierung hat den Entwurf für ein neues Fremdenverkehrsgesetz in die Vernehmlassung gegeben. Die Finanzierung der Fremdenverkehrsförderung soll damit neu geregelt werden. Ausserdem schlägt die Regierung neue Strukturierung der Fremdenverkehrsorgane vor.

Der Fremdenverkehr im Fürstentum Liechtenstein geniesst einen Stellenwert, dessen Bedeutung auf die Gesamtwirtschaft und dessen Wünschbarkeit im gesamtwirtschaftlichen Rahmen nicht genau definiert ist. Die Grundlagen, die Liechtenstein als Ferienort und als Ausflugsziel attraktiv machen, sind nach Angaben der Fremdenverkehrszentrale vorhanden, die dazu im Sinne der Touristikwerbung unterstreicht: «Attraktives Landschaftsbild, Eigenart des Kleinstaat, Fürstentum, kulturelle Einrichtungen, überaus günstige Verkehrslage, sehr gut ausgebauten Strassennetz, herrliche Spazier- und Wanderwege, moderne Sportanlagen, attraktives Wintersportzentrum mit Skischulen und Skiliften sowie leistungsfähige Hotels und Gaststätten.» Allerdings fehlt, wie schon bei der Begleichung eines Defizits der Fremdenverkehrszentrale im Landtag 1986 bemängelt wurde, ein Fremdenverkehrskonzept, das nach Auffassung des FBP-Abgeordneten Johann Kindle Antwort auf folgende Fragen geben sollte: «Wieviel und welchen Tourismus wollen wir eigentlich in unserem Land? Ist ein Staatsbeitrag in der jetzigen Form noch zu verantworten? Ist die Werbung und die Gesamtkonzeption der Fremdenverkehrsförderung noch zielführend?»

### Kosten und Finanzierung

Einen Teil dieser Fragen beantwortet die Gesetzesvorlage der Regierung, ins-

besondere hinsichtlich der Kosten- und Finanzierungsproblematik. Ausgehend von der Überlegung, dass der Fremdenverkehr im Fürstentum Liechtenstein zwar nicht die überragende Bedeutung wie in Italien oder Spanien einnimmt, aber doch «wirtschaftlich sehr interessant» ist, möchte die Regierung den Staat weiterhin an der Fremdenverkehrsförderung beteiligen. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung, die dem Staat eine bedeutend grössere Rolle zuordnete, soll die Mitwirkung der öffentlichen Hand auf die finanzielle Unterstützung der Fremdenverkehrsförderung beschränkt werden, während künftig die eigentliche konzeptionelle Gestaltung der Fremdenverkehrsförderung und die Geschäftsführung der Fremdenverkehrszentrale auf eine privatwirtschaftlich organisierte Institution verlagert wird. Konkret soll der Staat nach dem Vernehmlassungsentwurf an die Kosten der Fremdenverkehrszentrale einen jährlichen Beitrag leisten, der sich in gleicher Höhe bewegt wie die Einnahmen des Fremdenverkehrsverbandes aus Umlagen, Beiträgen der Verkehrsvereine aus den Beherbergungstaxen und den Beiträgen von freiwilligen Mitgliedern des Verbandes. Allerdings sieht der Entwurf eine Mindestbeitragshöhe des Staates von 300 000.- Fr. pro Jahr vor, die neben der Leistung von anderen Mitteln, wie beispielsweise für die Miete von Büroräumlichkeiten der Fremdenverkehrszentrale, zu sehen sind. Da nach

Auffassung der Regierung die Förderung des Fremdenverkehrs indirekt auch den Gemeinden zugute kommt, insbesondere durch das Steueraufkommen der involvierten Betriebe, haben die kommunalen Verwaltungen an die Kosten der Fremdenverkehrszentrale einen jährlichen Beitrag von 2 Fr. pro Einwohner zu entrichten.

### Neuregelung der Fremdenverkehrsumlage

Weil die Finanzierung der Fremdenverkehrskosten neben dem Staatsbeitrag in der Vergangenheit immer wieder Probleme gab, schlägt der Gesetzesentwurf eine Neuregelung der Fremdenverkehrsumlagen vor. Nach dem geltenden Gesetz besteht eine Umlagepflicht, wonach die vom Fremdenverkehr direkt oder indirekt profitierenden Unternehmen einen Beitrag zu entrichten haben. Stein des Anstosses war immer wieder der Begriff «Interesse am Fremdenverkehr», der in den gesetzlichen Bestimmungen nicht näher definiert ist. Der begleitende Bericht der Regierung zur Vernehmlassungsvorlage macht in diesem Zusammenhang auch darauf aufmerksam, dass die Verwaltungsbeschwerde-Instanz verschiedentlich Beschwerden gegen die Entrichtung von Umlage geschützt und die Ansicht vertreten habe, dass es Sache der einhebenden Behörde sei, das von ihr vermutete Interesse am Fremdenverkehr nachzuweisen. Eine Neuregelung der

Umlagepflicht drängt sich, wie aus dem Bericht der Regierung zu schliessen ist, vor allem deswegen auf: «Wenn die in Einzelfällen getroffenen Entscheidungen der Verwaltungsbeschwerde-Instanz als Präjudizfälle für die entsprechenden Betriebsarten umgesetzt würden, könnte eine ganze Palette von Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben nicht mehr der Umlagepflicht unterstellt werden.» Die Vernehmlassungsvorlage unterscheidet bei ihrer Neuregelung dieser Fremdenverkehrsumlagen zwischen Betrieben mit «mittelbarem» und «mittelbarem wirtschaftlichem Nutzen», wobei diese Unterscheidung für die Höhe der Umlagen, nach Beachtung noch weiterer Kriterien wie Standort, Anzahl der Beschäftigten oder Abhängigkeit vom Fremdenverkehr, massgebend sein wird. Die Festlegung dieser Kriterien «für eine objektive und damit gerechte Umlagefestlegung» soll allerdings nicht im Gesetz, sondern mittels Verordnung der Regierung erfolgen.

### Neue Struktur der Organe

Die Trägerschaft der Fremdenverkehrsförderung setzt sich nach dem Vernehmlassungsentwurf, wie bisher, aus dem Staat, den Gemeinden, den Verkehrsvereinen und am Fremdenverkehr interessierten Organisationen (wie beispielsweise der Kurverein Malbun) sowie anderen interessierten Unternehmen und Personen zusammen. Die Träger der Fremdenverkehrsförderung sollen in einem Fremdenverkehrsverband zusammengeschlossen werden, der eine höchstens 19köpfige Fremdenverkehrskommission zu wählen hat, deren Aufgaben in der Wahl der Geschäftsleitung, der Festlegung der Umlagen und Taxen sowie in der Genehmigung der Statuten der Verkehrsvereine bestehen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte kann diese Kommission einen Fremdenverkehrsausschuss mit sieben Mitgliedern berufen, dessen Aufgabenbereich sich nach dem Gesetzesentwurf über personelle und finanzielle Angelegenheiten der Fremdenverkehrszentrale, über die Kontrolle der Geschäftsleitung sowie über die Begutachtung von Gewerbeansuchen gastgewerblicher Betriebe erstreckt. Ausführendes Organ schliesslich für die Belange der Fremdenverkehrsförderung soll, wie bisher, die Fremdenverkehrszentrale sein, die von einem Direktor geleitet werden soll, dem – laut Regierungsbericht – «das notwendige Personal beigegeben wird.»



Die Sondermarke zur Fussball-Weltmeisterschaft 1990 in Italien wurde von Roman Sprenger gestaltet.

## Neue Sondermarken sind im Verkehr

Seit gestern sind in Liechtenstein vier neue Sondermarken zu drei verschiedenen Anlässen im Verkehr.

Für die Sondermarke zum 150jährigen Jubiläum der Erfindung der Briefmarke hat Hans Peter Gassner das Motiv der ersten Briefmarke der Welt, die englische «Penny Black» (Fr. 1.50), gewählt. Die einfarbige «Penny Black», die das Bildnis der Königin Viktoria im Profil zeigt, wird in einem vierfarbigen Rahmen präsentiert.

Die ebenfalls von Hans Peter Gassner gestalteten zwei Sondermarken «Europa-CEPT» zeigen die «Postexpedition Nendeln» (50 Rappen), das vermutlich erste Postamt im Liechtensteiner Unterland aus dem Jahre 1874, und das Post- und Verwaltungsgebäude (90 Rappen) in Vaduz.

Die Endrunde der Fussball-Weltmeisterschaft in Italien ist Anlass für die Ausgabe der vierten Sondermarke. Die Vorlage für die Spielszene «Stürmer» (2 Franken) stammt von Roman Sprenger aus Berlin.

## Grosser Drogenfang in Vorarlberg

Bregenz (spk/dpa) Die österreichische Polizei hat in Vorarlberg bei einem in der Schweiz wohnhaften Türken vier Kilogramm Heroin im Schwarzmarkt wert von rund 1,3 Mio Franken sichergestellt. Wie die Polizei am Montag weiter mitteilte, wurde der 35jährige Mann festgenommen. Die Droge hätte um das drei- bis vierfache gestreckt werden können. Die vier Kilogramm Heroin hätten für 150 000 Einzel-Injektionen gereicht. Erste Ermittlungen hätten ergeben, dass das Heroin zum Grossteil in der Schweiz abgesetzt werden sollte.

## Kleine Dollar-Hausse gestern gebremst

Zürich (spk) Am Montag ist es europäischen Zentralbanken - unter Einschluss der Schweizerischen Nationalbank - gelungen, die am Freitag ausgebrochene kleine Dollar-Hausse zu bremsen. In Zürich notierte die US-Valuta mit 1,4965 Franken nach noch 1,5080 Franken am Freitag. Massiv Terrain büsste am Montag an den internationalen Devisenbörsen das britische Pfund Sterling ein.

In Tokio hatte am Montag morgen schon die Bank von Japan massiv interveniert.

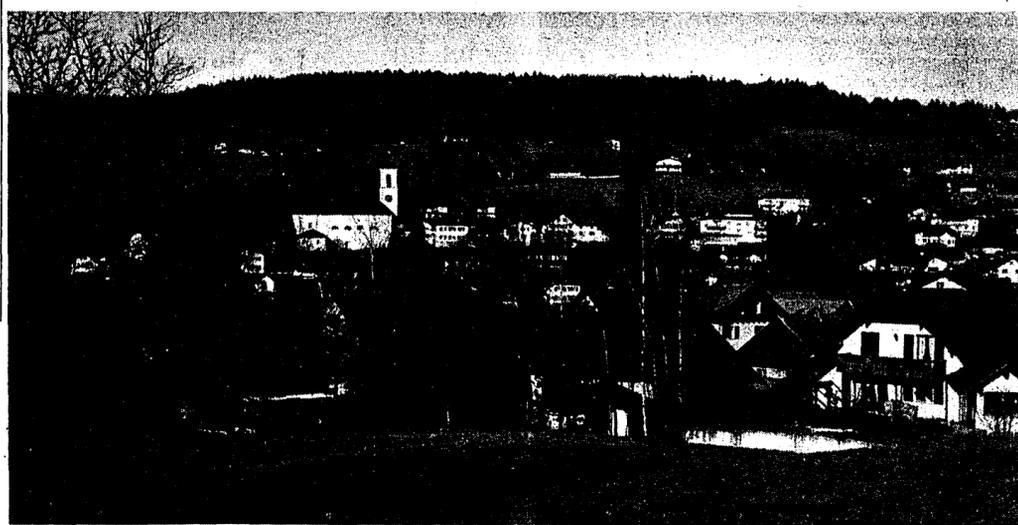
## Bonner Koalition für Beitritt der DDR

Bonn (AP) Als besten Weg zum rechtlichen Vollzug der deutschen Einheit befürwortet die Bonner Koalition mittlerweile mehrheitlich einen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik. Während sich die SPD am Montag erneut für eine Volksabstimmung über eine neue gesamtdeutsche Verfassung aussprach, plädierten das CDU-Präsidium und mehrere FDP-Politiker für einen Beitritt nach Artikel 23 des Grundgesetzes. Der FDP-Vorsitzende Otto Graf Lambsdorff machte zugleich deutlich, dass die DDR allein entscheiden könne, welchen Weg sie bevorzugt.

Kohl, der sich noch am 11. Februar auf dem Rückweg von Moskau für eine neue gemeinsame Verfassung ausgesprochen hatte, sagte jetzt nach der Sitzung des CDU-Spitzenremiums, das Präsidium bleibe ganz entschieden bei der Position, «dass die zukünftige Entwicklung im Sinne des Artikel 23 des Grundgesetzes zu sehen ist». In der Geschichte der Bundesrepublik sei dies der «Königsweg».

## Mauren: Tiefbauprojekte 1990 im Mittelpunkt

VOLKSBLATT-Serie «Gemeindebudgets unter der Lupe» – Die Investitionen 1990 von Mauren im Überblick



Der fünfte Beitrag unserer Serie «Gemeindebudgets unter der Lupe» ist der Gemeinde Mauren/Schaanwald gewidmet, die heuer ihre Investitionstätigkeit ebenfalls zurückstufen wird. Die Investitionsrechnung 1990 weist bei Ausgaben von 5,2 Mio. und Einnahmen von rund 1,1 Mio. Franken ein Nettoinvestitionsvolumen von 4,1 Mio. Franken aus, dem aus den Mitteln der Selbstfinanzierung buchmässige Erträge in Höhe von 3,8 Mio. Franken gegenüberstehen. Die investiven Ausgaben liegen um 1,029 Mio. Franken unter dem Kreditrahmen des Vorjahresbudgets. Den Schwerpunkt nehmen im laufenden Jahr die Tiefbauten ein, für die Aufwendungen von knapp 2,9 Mio. Franken veranschlagt sind. Näheres zum Budget 1990 von Mauren auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.

**frick FENSTER**  
FÜR DAS ALTE UND DAS NEUE HAUS  
Geh zum Fenster Frick er weiss Bescheid.  
**ferdinand frick ag**  
Fenster und Fassadenbau  
9494 Schaan  
Telefon 075 / 2 74 74 Telefax 075 / 2 99 84

**FORTSCHRITTLICHE COMPUTERTECHNOLOGIE IM OPTIMALEN KOSTEN-NUTZEN-VERHÄLTNISS VOM FACHMANN.**

**COMPUTER AG**  
Im Alten Riet 38, 9494 Schaan, 075/2 01 70  
Grünastrasse 25, 9470 Buchs, 085/6 33 09